

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen LKH Wolfsberg, LKH Villach, Klinikum Klagenfurt, Gailtal-Klinik Hermagor

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Völkermarkt (vereinfachtes Verfahren)

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder – Begutachtungsergebnisse

Festsetzung der Höchstsätze für die Beteiligung am Sachaufwand von Musikschulen

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen: Genehmigung des „Allgemeinen textlichen Bebauungsplanes“ der Gemeinde Reichenau

Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan: Erklärung zum Naturdenkmal

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Schulgemeindeverband Klagenfurt-Land: Architekturwettbewerb Bildungscampus Moosburg

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: 9131 Grafenstein, Florianigasse 11-19, Sanierung der Heizungs- und Warmwasseranlage;
9020 Klagenfurt, Dr. Richard-Canaval-Gasse 11-29 und Venloweg 2-8, Sanierung der Heizungs- und Warmwasseranlage

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung – 9065 Ebenthal, Harbacherstraße 19+21, Milesistraße 1+3, Gärtnereistraße 2+4

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.: 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1, PHK, Elektroinstallationsarbeiten, Sanierung-Erweiterung 2017

■ **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/-arzt im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde in Teilzeitbeschäftigung (Konsiliartätigkeit mit Rufbereitschaft)

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle und Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin

Klinische/r Psychologin/e in 75% Teilzeitbeschäftigung

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Obduktionsassistent/-in

Für unseren Standort Gaital-Klinik Hermagor gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ergotherapeuten/innen

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Juli 2017

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Wolfgang S c h ö f f a u e r

■ **LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 6. Juli 2017

30. Gesetz: Kärntner Straßengesetz; Änderung
31. Verordnung: Öffnungszeiten in Feldkirchen, St. Veit und Spittal

■ **VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadtgemeinde Völkermarkt
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Völkermarkt hat mit Beschluss vom 18. April 2017 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter den Punkten

1. (41/2016) eine Teilfläche von ca. 113 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 265/11, KG St. Peter am Wallersberg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2. (49/2016) eine Teilfläche von ca. 872 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grund-

stücken Nr. 76/1, 76/2, 74/5, 860, KG St. Jakob, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

**Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder
Begutachtungsergebnisse**

Die Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder hat in der Zeit vom 1. Juni bis 30. Juni 2017 folgende Filme begutachtet und mit Prädikaten ausgezeichnet:

Wertvoll: "Die Verführten"; Sehenswert: "Hilfe, unser Lehrer ist ein Frosch"; "Wonder Woman"; "Du neben mir"; "Ich – Einfach unverbesserlich"

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Juli 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Erika N a p e t s c h n i g

**Festsetzung der Höchstsätze für die Beteiligung
am Sachaufwand von Musikschulen**

Auf Grund des § 9 Abs. 4 des Kärntner Musikschulgesetzes 2012, LGBl. Nr. 73/2012 wird festgesetzt:

1.) Die Höchstsätze im Sinn des § 9 Abs. 4 des Kärntner Musikschulgesetzes 2012 betragen pro Schüler und Schuljahr:

a. für Musikschulen, die in einem ausschließlich für den Musikunterricht bestimmten Gebäude untergebracht sind und einer Anzahl bis einhundert Schüler € 36,31

b. für Musikschulen, die in einem ausschließlich für den Musikunterricht bestimmten Gebäude untergebracht sind und einer Anzahl von mehr als einhundert Schülern € 27,22

c. für Musikschulen, die in einem nicht ausschließlich für den Musikunterricht bestimmten Gebäude untergebracht sind und einer Anzahl bis einhundert Schüler € 18,14

d. für Musikschulen, die in einem nicht ausschließlich für den Musikunterricht bestimmten Gebäude untergebracht sind und einer Anzahl von mehr als einhundert Schülern € 13,61

2.) Diese Beträge erhöhen sich um € 7,26 pro Schüler und Schuljahr für Schulen, die das Unterrichtsfach Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo) anbieten und um weitere € 3,64 für jedes der angebotenen Unterrichtsfächer:

a. Akkordeon und/oder Steirische Harmonika

b. Blechblasinstrumente

c. Fächer der Jazz und Populärmusik (Jazzgesang, E-Gitarre, E-Bass; Elektronische Tasteninstrumente ...)

d. Gesang und/oder Stimmbildung, Sprecherziehung, Chorsingen

e. Holzblasinstrumente

f. Musiktheorie und/oder Musikleitung

g. Schlaginstrumente

h. Streich- und/oder Zupfinstrumente

i. Musikalische Früherziehung

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. Juli 2017

Für das Land Kärnten:
Landeshauptmann Dr. Peter K a i s e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen hat mit Bescheid vom 3. Juli 2017, Zl. FE3-BAU-3638/2017 (006/2017), den vom Gemeinderat der Gemeinde Reichenau am 7. April 2017 beschlossenen „Allgemeinen textlichen Bebauungsplan“ genehmigt.

Der „Allgemeine textliche Bebauungsplan“ wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs 5 in Verbindung mit § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GPIG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016.

Feldkirchen, am 7. Juli 2017

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Derhaschnig

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Kundmachung

Die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan hat mit Bescheid vom 12. Juni 2017, Zahl: SV 19-ALL-1037/2017 (004/2017) die auf Grundstück Nr. 1629, KG 74404 Pissweg, situierten „3 Sommerlinden“ (*Tilia platyphyllos*) zum Naturdenkmal erklärt.

Rechtsgrundlage: §§ 28, 29, 30 und 58 Kärntner Naturschutzgesetz 2002 – K-NSG 2002, LGBl.Nr. 79/2002, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 65/2016.

St. Veit an der Glan, am 12. Juni 2017

Für die Bezirkshauptfrau:
Kratzer

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Schulgemeindeverband Klagenfurt-Land Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt

Offener, anonymer Architekturwettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für das bauliche Herzstück (Sporthallen und Mensa) des Bildungscampus Moosburg. Einstufiges Verfahren im Unterschwellenbereich.

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Kammer der ZiviltechnikerInnen mit aufrechter Befugnis im Fachbereich Architektur.

Teilnehmer an diesem Wettbewerb können die Unterlagen unter Angabe der Firmenadresse und Mail-Adresse bis spätestens 2. August 2017 schriftlich unter monika.kropfitsch@ktn.gde.at anfordern.

Der Versand der Unterlagen erfolgt per Mail.

Die Namen des Preisgerichtes ist dem Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Für den Wettbewerb wird ein Preisgeld von insgesamt € 24.500,00 exkl. MwSt ausbezahlt.

Alle Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens 2. Oktober 2017, 16:00 Uhr, in einer Rolle doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „Bildungscampus Moosburg“ zu versehen. Das Einsatzmodell muss bis spätestens 12. Oktober 2017 einlangen.

Die Tagung des Preisgerichtes findet ab 19. Oktober 2017 im Gemeindezentrum Schallar in 9020 Moosburg statt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Juli 2017

Für den Schulgemeindevorstand Klagenfurt-Land:
Der Vorsitzende:
Bgm. Arnold M a r b e k

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt die Sanierung der Heizungs- und Warmwasseranlage in 9131 Grafenstein, Florianigasse 11-19, 5 Wohnhäuser mit 40 Wohneinheiten.

Parz.Nr. 1193/2, EZ 193, KG 72184 Grafenstein - Wohnanlage 9131 Grafenstein, Florianigasse 11, 13 mit 16 Wohneinheiten, Obj. 26301 und Florianigasse 15,17,19 mit 24 Wohneinheiten, Obj. 26501.

Erfüllungsort: 9131 Grafenstein

Erfüllungszeitraum: August/September 2017

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Heizungs- und Sanitärinstallationen

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 3. August 2017, 8.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 9.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. Juli 2017

Die Geschäftsführung:
Wolfgang R u s c h i t z k a Carmen O c h s e n h o f e r

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt die Sanierung der Heizungs- und Warmwasseranlage in 9020 Klagenfurt, Dr.Richard-Canaval-Gasse 11-29 und Venloweg 2 - 8.

Parz.Nr. 42/6, EZ 2.944, KG 72198 Welzenegg - Wohnanlage Dr. Richard-Canaval-Gasse 11, 13, 15, 17, 19, 21,

23, 25, 27, 29 und Venloweg 2,4,6,8 - insgesamt 14 Wohnhäuser mit 98 Wohneinheiten.

Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt

Erfüllungszeitraum: August/September 2017

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Heizungs- und Sanitärinstallationen

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 3. August 2017, 8.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 9.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. Juli 2017

Die Geschäftsführung:

Wolfgang R u s c h i t z k a Carmen O c h s e n h o f e r

Neue Heimat

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH

Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - 9065 Ebenthal, Harbacherstraße 19+21, Milesistraße 1+3, Gärtnereistraße 2+4.

Parz.Nr. 672/1, EZ 550, KG 72112 Zell bei Ebenthal - Wohnanlage mit 6 Wohnhäuser und 48 Wohneinheiten.

Erfüllungsort: 9065 Ebenthal

Erfüllungszeitraum: Herbst 2017 - Sommer 2019

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeister (VWS-Arbeiten); Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann; Baumeister (Außenanlagen)

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 3. August 2017, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Juli 2017

Die Geschäftsführung:

Wolfgang R u s c h i t z k a Carmen O c h s e n h o f e r

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Objektmanagement Team Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1, PHK; Elektroinstallationsarbeiten, Sanierung-Erweiterung 2017; Beschreibung: Elektroinstallationsarbeiten, Sanierung-Erweiterung 2017; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1 (AT211); Schlusstermin: 21. Juli 2017; .L-626998-7712;

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Juli 2017

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536- 102 10, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.